



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2013 (10.10)  
(OR. en)**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0020 (NLE)**

---

**13952/1/13  
REV 1**

**TRANS 484  
MAR 137**

### **ÜBERARBEITETER I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats des Rates  
für den AStV/Rat

---

Nr. Vordok.: 12354/13 TRANS 393 MAR 100

Nr. Komm.dok.: 6040/13 TRANS 45 MAR 13

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, das Übereinkommen von Kapstadt von 2012 über die Durchführung der Bestimmungen des Torremolinos-Protokolls von 1993 zu dem Internationalen Übereinkommen von Torremolinos über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen von 1977 zu unterzeichnen, zu ratifizieren oder ihm beizutreten

- Grundsätzliche Einigung des Rates
- Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Durch den oben genannten Vorschlag, den die Kommission dem Rat am 31. Januar 2013 übermittelt hat, werden die Mitgliedstaaten ermächtigt, das Übereinkommen von Kapstadt von 2012 über die Durchführung der Bestimmungen des Torremolinos-Protokolls von 1993 zu dem Internationalen Übereinkommen von Torremolinos über die Sicherheit von Fischereifahrzeugen von 1977 zu unterzeichnen, zu ratifizieren oder ihm beizutreten.  
Der Rechtsgrundlage des Vorschlags zufolge ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich.
2. Das Protokoll von 1993 wurde durch die Richtlinie 97/70/EG<sup>1</sup> des Rates über eine harmonisierte Sicherheitsregelung für Fischereifahrzeuge von 24 Meter Länge und mehr weitgehend in Unionsrecht umgesetzt.

---

<sup>1</sup> ABl. L 34 vom 9.2.1998, S. 1.

3. Nach der Prüfung in mehreren Sitzungen der Gruppe "Seeverkehr" hat der AStV am 6. September 2013 die offenen Fragen geklärt und beschlossen, den vereinbarten Text den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates zur Überarbeitung zuzuleiten. Der überarbeitete Text liegt in Dokument 13408/13 TRANS 466 MAR 126 vor.
4. Im AstV haben mehrere Delegationen dem Ausschuss mitgeteilt, dass sie bei der Annahme des Ratsbeschlusses Erklärungen für das Ratsprotokoll abgeben wollen. Diese Erklärungen liegen bereits in den Addenda zu diesem Vermerk vor und werden nach der endgültigen Annahme des Ratsbeschlusses im Ratsprotokoll stehen.
5. Das VK erhält noch immer einen Parlamentsvorbehalt zum Entwurf des Ratsbeschlusses aufrecht.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
  - den Entwurf des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 13408/13 TRANS 466 MAR 126 (von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung) zu billigen,
  - den Rat um eine grundsätzliche Einigung über den Entwurf des Ratsbeschlusses zu ersuchen und
  - dem Rat vorzuschlagen, im Hinblick auf die künftige Annahme des Beschlusses zu beschließen, den Entwurf des Ratsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 13408/13 TRANS 466 MAR 126 dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.